

Antrag auf existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen (SGB XII)

Amt für Soziales und Inklusion 50.25

Hinweise

zum Antrag auf existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherungsleistungen)

Allgemeines:

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung stehen nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist. Wenn die antragsberechtigte Person mit einem Ehegatten/einer Ehegattin, einem Lebenspartner/einer Lebenspartnerin oder einem Partner/einer Partnerin in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt, so wird auch dessen/deren Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des/der getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegattens/Ehegattin, von Eltern und Kindern eine Rolle spielen.

Zu 1. Persönliche Verhältnisse

(Antragsseite 1)

Eine eheähnliche Gemeinschaft besteht zwischen zusammenlebenden und wirtschaftenden Partnern/Partnerinnen unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen.

Wenn eine Betreuung besteht, wird eine Auskunft des Betreuers/der Betreuerin dazu benötigt, ob die betreute Person in sozialrechtlichen Angelegenheiten beteiligt werden kann oder ob dies aufgrund der vorliegenden Behinderung nicht möglich ist. In Frage steht zum Beispiel ob

- der Sozialhilfebescheid zusätzlich an die betreute Person übermittelt werden kann,
- Unterlagen (inklusive Folgeantrag) auch bei der betreuten Person angefordert werden können,
- Nachfragen auch direkt an die betreute Person gerichtet werden k\u00f6nnen.

Diese Information ist erforderlich, da sich mit der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 Änderungen ergeben haben, die die Rechte betreuter Menschen stärken. In der sozialbehördlichen Praxis besteht der Auftrag, möglichst mit der betreuten Person selbst zu kommunizieren und diese auch selbst über behördliche Entscheidungen und weitere Verfahrensschritte zu informieren. Dies soll dem Ziel dienen, dass die betreute Person die eigenen Angelegenheiten rechtlich möglichst selbst besorgen und das Leben nach den eigenen Wünschen gestalten kann.

Zu 2. Unterhalt (Antragsseite 2)

Wenn Sie **geschieden oder getrenntlebend** sind, tragen Sie bitte ein, ob Unterhaltsansprüche gegen die geschiedene bzw. getrenntlebende Person bestehen.

In jedem Fall sind von Ihnen Informationen zu **unterhaltspflichtigen Angehörigen** außerhalb der Haushaltsgemeinschaft erforderlich. Hier sind ggfls. Angaben zu Ihren Eltern und leiblichen bzw. adoptierten Kinder einzutragen. Abgefragt werden deren Berufe und eine Angabe dazu, ob jemand aus diesem Personenkreis über erhebliches Einkommen (ab 100.000 € jährlich) verfügt.

Unterhalt ist eine vorrangige Leistung, die in Anspruch genommen werden muss, sofern unterhaltsverpflichtete Angehörige vorhanden sind. Eltern und Kinder werden allerdings erst herangezogen, wenn sie ein Mindesteinkommen von 100.000 EUR pro Jahr und pro Person verdienen.

Zu 3. Mehrbedarf (Antragsseite 2)

Um einen **Mehrbedarf für das Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis** zu erhalten, wird der entsprechende Nachweis benötigt. Dieser ist mittels Kopie des Bescheides bzw. durch eine Kopie des Schwerbehindertenausweises zu erbringen.

Für den **Mehrbedarf für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung** in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. eines anderen Anbieters oder im Rahmen vergleichbarer anderer tagesstrukturierender Angebote wird eine aktuelle Bestätigung der WfbM bzw. des Anbieters über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung mit Angabe der Anzahl der Wochentage benötigt.

Für die Gewährung des **Mehrbedarfs für kostenaufwendige Ernährung** ist ein gesonderter Antrag und ein aktuelles ärztliches Attest mit einer konkreten Diagnose erforderlich. Der Vordruck hierfür wird Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Zu 4. Kranken-/Pflegeversicherung

(Antragsseite 3)

Bitte geben Sie an, wie und wo Sie kranken- und pflegeversichert sind. Wenn Sie aktuell nicht krankenversichert sind, geben Sie bitte an, wo Sie zuletzt versichert waren.

Zu 5. Einkommen (Antragsseite 3)

Hier geht es um Ihr Einkommen. Mit "Einkommen" sind alle Geldzahlungen gemeint, die Sie regelmäßig erhalten. Es folgt eine Liste mit verschiedenen Stellen, von denen Sie vielleicht schon Geld bekommen. Wenn Sie von einer dieser Stellen Geld bekommen, müssen Sie auch eintragen, wie viel Geld im Monat Sie bekommen. Wenn Sie das Geld nicht jeden Monat bekommen, sondern zum Beispiel nur alle 3 Monate oder 1 Mal im Jahr, dann schreiben Sie dies unbedingt dazu.

Arbeitseinkommen

Wenn Sie arbeiten gehen und dafür Geld bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie für diese Arbeit bekommen. Wenn Sie kein Arbeitseinkommen haben, kreuzen Sie "nein" an.

Arbeitsentgelt aus Tätigkeit in einer WfbM

Wenn Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten und dafür Geld bekommen, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie für diese Arbeit bekommen. Wenn Sie nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, kreuzen Sie "nein" an.

Sonder-/Weihnachtszuwendungen

Wenn Sie an Ihrer Arbeitsstelle zu besonderen Zeiten oder Anlässen zusätzliches Geld bekommen, so ist dies eine Sonderzuwendung. Eine **Sonderzuwendung** kann zum Beispiel sein: **Weihnachtsgeld**, Urlaubsgeld, Jubiläumsgeld oder Prämien. Wenn Sie eine Sonderzuwendung bekommen haben, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel zusätzliches Geld Sie bekommen haben. **ACHTUNG**: Eine Sonderzuwendung bekommen Sie meistens nicht jeden Monat. Schreiben Sie darum unbedingt dazu, wie oft Sie die Sonderzuwendung bekommen - zum Beispiel: "alle 3 Monate" oder "1 Mal im Jahr". Wenn Sie keine Sonderzuwendung bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Leistungen der Krankenkasse

Wenn Sie eine Arbeitsstelle haben, zu der Sie länger als 6 Wochen nicht gehen können, weil Sie krank sind, dann bekommen Sie **Krankengeld**. Wenn Sie Krankengeld bekommen, kreuzen Sie "**ja**" an und tragen Sie ein, wie viel Krankengeld Sie bekommen. Wenn Sie kein Krankengeld bekommen, kreuzen Sie "**nein**" an.

Arbeitslosengeld

Wenn Sie arbeitslos sind und Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit beziehen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Arbeitslosengeld Sie bekommen. Wenn Sie kein Arbeitslosengeld bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Unterhaltsleistungen

Wenn Sie Unterhaltsleistungen von Angehörigen (z.B. Eltern, Kinder, geschiedene/getrenntlebende Ehegatten/Ehegattinnen oder Partner/Partnerinnen einer Lebensgemeinschaft) erhalten, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Unterhalt Sie bekommen. Wenn Sie keinen Unterhalt bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Altersrente

Wenn Sie so alt sind, dass Sie nicht mehr arbeiten müssen, bekommen Sie eine Altersrente. Wenn Sie eine Altersrente bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine Altersrente bekommen, kreuzen Sie nein" an

Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrente

Wenn Sie wegen einer Behinderung oder Erkrankung nicht mehr arbeiten können, bekommen Sie eine Erwerbs- / Berufsunfähigkeitsrente. Wenn Sie eine Erwerbs- / Berufsunfähigkeitsrente bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine Erwerbs- / Berufsunfähigkeitsrente bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Grundrentenzuschlag

Der Grundrentenzuschlag ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zu einer bestehenden Rente. Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, kann einen Grundrentenzuschlag erhalten, sofern mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sind. Enthält Ihre Rentenzahlung einen Grundrentenzuschlag? Dann kreuzen Sie "ja" an und fügen Sie einen Nachweis bei. Ansonsten kreuzen Sie "nein" an.

Erfüllung von Grundrentenzeiten bzw. vergleichbaren Zeiten

Für Personen, die mind. 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht haben, wird ein Freibetrag auf das Einkommen angerechnet. Wenn Sie mind. 46 Jahre alt sind und eine Rente beziehen, geben Sie bitte an, ob Sie Grundrentenzeiten von mind. 33 Jahren erfüllen. Wenn ja, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis bei. Ansonsten kreuzen Sie "nein" an.

Witwenrente bzw. Witwerrente

Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner verstorben ist, bekommen Sie Witwen-/Witwerrente. Wenn Sie Witwen-/Witwerrente bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine solche Rente bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Pension / Versorgungsbezüge

Wenn Sie so alt sind, dass Sie nicht mehr arbeiten müssen und Sie zum Beispiel Beamter/Beamtin, Arzt/Ärztin oder Richter/Richterin waren, bekommen Sie statt einer Altersrente eine Pension. Wenn Sie eine Pension bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Pension Sie bekommen. Wenn Sie keine Pension bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Unterhaltshilfe / Entschädigungsrente

Wenn Sie während oder nach dem 2. Weltkrieg aus den ehemaligen Ostgebieten Deutschlands vertrieben wurden, bekommen Sie eine Unterhaltshilfe oder Entschädigungsrente. Wenn Sie eine Unterhaltshilfe oder Entschädigungsrente bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel dieser Hilfe oder Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine Unterhaltshilfe oder Entschädigungsrente bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Unfallrente

Wenn Sie durch einen Unfall eine Verletzung haben, durch die Sie nicht mehr so arbeiten können, wie vor dem Unfall, bekommen Sie eine Unfallrente. Wenn Sie eine Unfallrente bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine Unfallrente bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Waisenrente

Wenn mindestens ein Elternteil von Ihnen verstorben ist und Sie noch in einer Ausbildung sind, bekommen Sie eine Waisenrente. Wenn Sie eine Waisenrente bekommen, kreuzen Sie "**ja**" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine Waisenrente bekommen, kreuzen Sie "**nein**" an.

Werks- / Zusatz- / Privatrente

Wenn Sie so alt sind, dass Sie nicht mehr arbeiten müssen und Sie von Ihrer ehemaligen Arbeitsstelle monatlich weiter Geld bekommen, so ist dies eine **Werksrente**. Wenn Sie so alt sind, dass Sie nicht mehr arbeiten müssen und Sie vorher freiwillig zusätzliches Geld in eine Rentenversicherung eingezahlt haben, bekommen Sie aus dieser Versicherung jetzt zusätzlich monatlich Geld. Dies ist eine **Zusatzrente** oder **Privatrente**. Wenn Sie regelmäßig eine Werksrente oder Zusatzrente oder Privatrente bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Rente Sie bekommen. Wenn Sie keine Werksrente oder Zusatzrente oder Privatrente bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder Belastung (bei selbst nutzenden Eigentümern) für Haushalte mit geringen Einkommen. Wenn Sie einen solchen Zuschuss erhalten, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Wohngeld Sie bekommen. Wenn Sie kein Wohngeld bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV /Soziale Entschädigung)

Leistungen nach dem SGB XIV erhalten z. B. Personen, die in folgender Weise geschädigt wurden:

- als Opfer von Gewalttaten,
- als Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege,
- im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes,
- durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe.

Wenn Sie eine monatliche Entschädigungszahlung nach § 83 SGB XIV erhalten kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel von dieser Entschädigung Sie bekommen. Wenn Sie keine Entschädigung bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Andere Sozialleistungen

Geben Sie an, ob Sie von anderen Stellen Geld für Ihren Lebensunterhalt bekommen. Dies könnten zum Beispiel Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sein. Wenn Sie auch von anderen Stellen Sozialleistungen bekommen, kreuzen Sie "ja" an und geben Sie an, wie viel Geld Sie bekommen. Wenn Sie keine anderen Sozialleistungen bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Erträge aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen, Dividenden)

Wenn Sie für das Geld auf Ihrem Konto Zinsen bekommen haben oder wenn Sie Aktien besitzen, für die Sie Dividenden bekommen haben, so sind dies **Erträge aus Kapitalvermögen**. Wenn Sie Erträge aus Kapitalvermögen haben, kreuzen Sie "**ja**" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie hierdurch bekommen haben. **ACHTUNG**: Erträge aus Kapitalvermögen bekommen Sie meistens nicht jeden Monat. Schreiben Sie darum unbedingt dazu, wie oft Sie diese Erträge bekommen - zum Beispiel: "alle 3 Monate" oder "1 Mal im Jahr". Wenn Sie keine Erträge aus Kapitalvermögen haben, kreuzen Sie "**nein**" an.

Mieteinnahmen / Pachteinnahmen

Wenn Sie ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück besitzen und Sie diese vermieten, bekommen Sie hierfür **Miete** oder **Pacht**. Wenn Sie eine Miete oder Pacht bekommen, kreuzen Sie "**ja**" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie hierfür bekommen. Wenn Sie keine Miete oder Pacht bekommen, kreuzen Sie "**nein**" an.

Steuererstattung

Wenn Sie Steuern bezahlt haben und Sie hiervon vom Finanzamt Geld zurückbekommen, ist dies eine **Steuererstattung**. Wenn Sie Geld vom Finanzamt zurückbekommen haben, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie bekommen haben. Wenn Sie kein Geld zurückbekommen haben, kreuzen Sie "nein" an.

Weitere privatrechtliche, geldwerte Ansprüche

Wenn Sie zum Beispiel jemandem Geld für längere Zeit geliehen haben und Sie hierfür regelmäßig Geld als Zinsen bekommen, dann sind diese Zinsen ein geldwerter Anspruch. Wenn Sie einen geldwerten Anspruch haben, kreuzen Sie "ja" an und geben Sie an, wie viel Geld Sie hierfür regelmäßig bekommen. Wenn Sie keinen geldwerten Anspruch haben, kreuzen Sie "nein" an.

Sonstiges Einkommen

Wenn Sie von einer anderen Stelle regelmäßig Geld bekommen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, von wem und wie viel Geld Sie bekommen. Wenn Sie von keiner anderen Stelle regelmäßig Geld bekommen, kreuzen Sie "nein" an. Wenn Sie noch mehr Stellen haben, von denen Sie regelmäßig Geld bekommen, schreiben Sie diese auf ein Extra-Blatt.

Kindergeld/Kinderzuschlag

Wenn Ihre Eltern für Sie Kindergeld bzw. einen Kinderzuschlag erhalten, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel gezahlt wird. Andernfalls tragen Sie "nein" an.

Weiterleitung von Kindergeld/Kinderzuschlag

Wenn Kindergeld bzw. ein Kindezuschlag gezahlt wird und die Leistung an Sie weitergeleitet wird, kreuzen Sie "ja" an. Wenn Kindergeld bzw. ein Kindezuschlag gezahlt und die Leistung <u>nicht</u> an Sie weitergeleitet wird, kreuzen Sie "nein" an. Bitte geben Sie in diesem Fall zusätzlich an, wofür Ihre Eltern die Leistung verwenden (z.B. Kosten für Besuche Ihrer Eltern oder Besuche von Ihnen bei Ihren Eltern, gemeinsame Urlaube, Zuzahlungen zu Medikamenten und Hilfsmitteln).

Hier können Sie eintragen, welche Kosten oder Ausgaben Sie haben. Dies ist wichtig um ausrechnen zu können, wie viel Geld Ihnen im Monat bleibt. Je weniger Geld Sie zur Verfügung haben, desto mehr existenzsichernde Leistungen können Sie bekommen. Allerdings können nur bestimmte Versicherungen oder bestimmte Ausgaben für Ihre Arbeitsstelle angerechnet werden. Dies sind zum Beispiel:

- Ausgaben für eine Altersvorsorge (z.B. Riester-Rente)
- Ausgaben für eine Sterbeversicherung
- Ausgaben für eine Haftpflichtversicherung
- Ausgaben für die Arbeit (Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung)

Wenn Sie keine Kosten oder Ausgaben für Versicherungen oder Ihre Arbeitsstelle haben, kreuzen Sie "Keine absetzbaren Beiträge" an.

Wenn Sie Ausgaben für Versicherungen oder Ihre Arbeitsstelle haben, tragen Sie hier die **Art der Ausgabe** ein (zum Beispiel: Fahrtkosten zur Arbeitsstelle). In dem Feld dahinter tragen Sie ein, wie hoch der **Monatliche Betrag in Euro** ist, also wie viel Geld Sie hierfür bezahlen (zum Beispiel: 50 Euro für ein Monatsticket der Straßenbahn). Sie können hier insgesamt drei verschiedene Ausgaben eintragen. Wenn Sie noch mehr Ausgaben haben, schreiben Sie diese auf ein Extra-Blatt.

Zu 7. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

(Antragsseite 4)

Hier geht es um Ihr Vermögen. Zu ihrem "Vermögen" zählen Geld, Versicherungen, und wertvolle Gegenstände, die Sie besitzen. Es folgt eine Liste mit verschiedenen Dingen, die zu Ihrem Vermögen zählen könnten. Wenn Sie etwas von diesen Dingen besitzen, müssen Sie auch eintragen, wie viel Geld es wert ist. Wenn sie kein Vermögen haben, dann kreuzen Sie "Kein Vermögen" an.

Bargeld

Wenn Sie viel Bargeld (Geldscheine und Münzen) haben, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Bargeld Sie haben. Wenn Sie kein Bargeld haben, kreuzen Sie "nein" an.

Girokonto

Wenn Sie ein Girokonto bei einer Bank haben, kreuzen Sie "ja" an, und tragen Sie ein, wie viel Geld auf diesem Konto ist. Um nachzuweisen, wie viel Geld auf dem Konto ist, machen Sie Kopien von den Kontoauszügen aus den letzten 3 Monaten. Wenn Sie kein Konto bei einer Bank haben, kreuzen Sie "nein" an.

Taschengeld-/Eigengeldkonto

Wenn Sie in der besonderen Wohnform ein Taschengeldkonto oder ein Eigengeldkonto haben, kreuzen Sie "ja" an, und tragen Sie ein, wie viel Geld auf diesem Konto ist. Um nachzuweisen, wie viel Geld auf dem Konto ist, reichen Sie bitte eine Kopie eines Auszugs des Taschengeld-/Eigengeldkontos mit den Werten der letzten 3 Monate ein. Wenn Sie kein solches Konto haben, kreuzen Sie "nein" an.

Sparguthaber

Wenn Sie ein Sparbuch oder Festgeldkonto haben oder Sie bei einer Bank regelmäßig Geld zum Sparen (Sparvertrag) einzahlen, kreuzen Sie **ja** an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie schon gespart haben. Um nachzuweisen, wie viel Geld Sie schon gespart haben, machen Sie eine Kopie von ihrem Sparbuch oder von dem Sparvertrag aus den letzten 10 Jahren. Wenn Sie kein Geld gespart haben, kreuzen Sie **nein** an.

Wurde ein Sparguthaben in den letzten 10 Jahren aufgelöst?

Wenn Sie in den letzten 10 Jahren ein Sparbuch oder Festgeldkonto oder einen Sparvertrag aufgelöst haben und Sie sich das Geld haben auszahlen lassen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie hierfür bekommen haben. Wenn Sie in den letzten 10 Jahren kein Sparbuch oder Festgeldkonto oder Sparvertrag aufgelöst haben, kreuzen Sie "nein" an.

PayPal Guthaben

Wenn Sie ein Guthaben auf einem PayPal Konto haben, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Guthaben vorhanden ist. Um nachzuweisen, wie viel PayPal Guthaben Sie haben, machen Sie eine Kopie von einem aktuellen PayPal Auszug. Wenn Sie kein Guthaben auf einem PayPal Konto haben, kreuzen Sie "nein" an.

Genossenschaftsanteile, Geschäftsanteile

Wenn Sie Mitglied einer Genossenschaft sind (zum Beispiel einer Wohngenossenschaft oder Genossenschaftsanteilen z.B. bei Volksbanken) oder Sie Mitbesitzer eines Unternehmens oder Geschäfts sind, dann haben Sie mit Ihrem Geld einen Anteil gekauft. Wenn Sie einen solchen Anteil gekauft haben, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, für wie viel Geld Sie einen Anteil gekauft haben. Wenn Sie keine Anteile gekauft haben, kreuzen Sie "nein" an.

Bestattungsvorsorgevertrag

Wenn Sie an ein Bestattungsunternehmen Geld für Ihre Beerdigung gezahlt haben, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie gezahlt haben. Wenn Sie kein Geld an ein Bestattungsunternehmen gezahlt haben, kreuzen Sie "nein" an.

Sterbeversicherung

Wenn Sie für Ihre Beerdigung Geld an eine Sterbeversicherung gezahlt haben, fragen Sie dort nach, ob Sie die Versicherung auflösen könnten und wie viel Geld Sie dann zurückbekommen würden. Dies ist der **Rückkaufwert**. Wenn Sie Geld zurückbekommen würden, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie zurückbekommen würden. Wenn Sie kein Geld zurückbekommen würden, kreuzen Sie "nein" an. ACHTUNG: Lösen Sie die Versicherung noch nicht auf, sondern fragen Sie erst einmal nur nach, ob dies möglich wäre.

Grabpflegevertrag

Wenn Sie Geld an eine Friedhofsgärtnerei bezahlen, die später Ihr Grab oder das eines Angehörigen pflegt, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie in diesen Vertrag gezahlt haben. Wenn Sie kein Geld an eine Friedhofsgärtnerei gezahlt haben, dann kreuzen Sie "nein" an.

Staatlich geförderte, private Altersvorsorge

Wenn Sie mit einer Versicherung oder Bank einen Vertrag abgeschlossen haben, in den Sie regelmäßig Geld einzahlen, damit Sie im Alter dieses gesparte Geld wieder ausbezahlt bekommen (zum Beispiel Riester-Rente), dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie schon gespart haben. Wenn Sie keinen solchen Vertrag abgeschlossen haben, kreuzen Sie "nein" an.

Lebensversicherung / Rentenversicherung

Wenn Sie mit einer Versicherung oder Bank eine Lebensversicherung oder zusätzliche Rentenversicherung abgeschlossen haben, in die Sie regelmäßig Geld einzahlen, damit Sie oder Angehörige im Alter dieses gesparte Geld wieder ausbezahlt bekommen, dann fragen Sie dort nach, ob Sie diese Versicherung auflösen könnten und wie viel Geld Sie dann zurückbekommen würden. Dies ist der **Rückkaufwert**. Wenn Sie Geld zurückbekommen würden, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie zurückbekommen würden. Wenn Sie kein Geld zurückbekommen würden, kreuzen Sie "nein" an. ACHTUNG: Lösen Sie die Versicherung noch nicht auf, sondern fragen Sie erst einmal nur nach, ob dies möglich wäre.

Unfallversicherung mit Rückkaufwert

Wenn Sie mit einer Unfallversicherung einen Vertrag abgeschlossen haben, in den Sie regelmäßig Geld einzahlen, damit Sie Geld bekommen, wenn Sie einen Unfall haben, dann fragen Sie dort nach, ob Sie diese Versicherung auflösen könnten und wie viel Geld Sie dann zurückbekommen würden. Dies ist der **Rückkaufwert**. Wenn Sie Geld zurückbekommen würden, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel Geld Sie zurückbekommen würden. Wenn Sie kein Geld zurückbekommen würden, kreuzen Sie "nein" an. **ACHTUNG**: Lösen Sie die Versicherung noch nicht auf, sondern fragen Sie erst einmal nur nach, ob dies möglich wäre.

Wertpapiere

Wenn Sie Anteile an einer Firma gekauft haben, bekommen Sie hierfür ein Wertpapier oder eine Aktie. Meistens liegen solche Aktien bei der Bank auf einem speziellen Konto (Depot). Wenn Sie Wertpapiere besitzen, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, bei welcher Bank die Aktien liegen und wie viel Sie wert sind. Wenn Sie keine Wertpapiere besitzen, kreuzen Sie "nein" an.

Ansprüche aus Erbschaften einschließlich Pflichtteilen

Wenn Verwandte von Ihnen gestorben sind und Sie noch eine Erbschaft erwarten, kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel diese Erbschaft wert sein wird. Wenn Sie den Wert noch nicht wissen, tragen Sie "noch unklar" ein. Wenn Sie keine Erbschaft erwarten, kreuzen Sie "nein" an.

Sonstiges Vermögen

Wenn Sie wertvolle Gegenstände besitzen, zum Beispiel: ein teures Auto mit einem Wert von über 7.500 EUR oder ein hochwertiges Fahrrad, E-Bike, Pedelec, hochwertigen Schmuck oder teure Musikinstrumente, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel diese Gegenstände wert sind. Wenn Sie keine wertvollen Gegenstände besitzen, kreuzen Sie "nein" an. ACHTUNG: Besonders wertvoll sind Häuser, Wohnungen und Grundstücke. Diese müssen Sie hier aber nicht eintragen, weil danach extra gefragt wird.

Sonstige Forderungen

Wenn Ihnen eine Person oder Versicherung oder Firma noch Geld schuldet, dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, wie viel man Ihnen noch schuldet. Wenn Ihnen keine Stelle mehr Geld schuldet, kreuzen Sie "nein" an.

Zu 8. Angaben zu Immobilien und Grundstücken

(Antragsseite 4)

Hier müssen Sie angeben, ob Sie Häuser, Wohnungen oder sonstigen Grundbesitz besitzen oder Ihnen Teile hiervon gehören. Zu sonstigem Grundbesitz zählen z.B. unbebaute land- und forstwirtschaftliche Grundstücke oder andere Gebäude oder Grundstücke wie Garagen, Lagerhallen oder Scheunen. Auch wenn Sie einen Ehegatten/eine Ehegattin, einen Partner/eine Partnerin in eheähnlicher Gemeinschaft oder einen eigetragenen Lebenspartner/eine eingetragene Lebenspartnerin haben, dem/der Häuser, Wohnungen oder Grundstücke gehören, müssen diese angegeben werden.

Wenn Sie oder einer der v.g. Personen Häuser, Wohnungen oder Grundstücke besitzen, kreuzen Sie "ja" an. Ansonsten kreuzen Sie bitte "nein" an.

Zu 9. Vermögensübertragungen

(Antragsseite 5)

Hier müssen Sie angeben, ob Sie jemandem etwas Wertvolles geschenkt haben oder Sie auf etwas Wertvolles verzichtet haben, was Sie eigentlich bekommen hätten, zum Beispiel ein Haus oder Geld. Wenn Sie in den letzten 10 Jahren etwas Wertvolles verschenkt oder darauf verzichtet haben, dann kreuzen Sie "ja, in den letzten 10 Jahren" an. Wenn Sie vor über 10 Jahren etwas Wertvolles verschenkt oder darauf verzichtet haben, kreuzen Sie "ja, vor über 10 Jahren" an.

Wenn Sie niemals etwas Wertvolles verschenkt oder darauf verzichtet haben, kreuzen Sie "nein" an. Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin, Ihr Partner/Ihre Partnerin in eheähnlicher Gemeinschaft oder Ihr eingetragener Lebenspartnerin/Ihre eingetragene Lebenspartnerin jemandem Geld geliehen haben (privates Darlehen), kreuzen Sie "ja" an. Wenn Sie niemandem Geld geliehen haben, kreuzen Sie "nein" an.

Wenn Sie etwas Wertvolles verschenkt oder darauf verzichtet haben oder wenn Sie Geld verliehen haben, dann müssen Sie in den nächsten Feldern eintragen, was dies gewesen ist. Im ersten Feld tragen Sie Name und Adresse der Person ein, der Sie etwas geschenkt oder geliehen haben - dies ist die **Begünstigte Person**. Im nächsten Feld tragen Sie ein, was Sie geschenkt oder verliehen haben – dies ist die **Art der Zuwendung**. Im letzten Feld tragen Sie ein, wie hoch der Wert von dem war, was Sie verschenkt oder verliehen haben (**Höhe/Wert der Zuwendung**).

Wenn Sie bestimmte Verträge abgeschlossen haben, durch die Sie Vorteile oder Nachteile haben, müssen Sie diese hier angeben.

Anspruch auf Wohnrecht oder Nießbrauch

Wohnrecht bedeutet, dass Sie umsonst in einer Wohnung wohnen dürfen, die Ihnen nicht gehört. Nießbrauch bedeutet, dass Sie zum Beispiel die Früchte eines Feldes ernten und verkaufen dürfen, das Ihnen nicht gehört. Wenn Sie einen Anspruch auf Wohnrecht oder Nießbrauch haben, dann kreuzen Sie "ja" an. Wenn Sie keinen Anspruch auf Wohnrecht oder Nießbrauch haben, kreuzen Sie "nein" an.

Anspruch auf Pflege

Wenn Sie mit einer anderen Person vertraglich vereinbart haben, dass Sie von dieser Person gepflegt werden und diese Person dafür etwas von Ihnen bekommt, dann kreuzen Sie "ja" an. Wenn Sie einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen haben, kreuzen Sie "nein" an. ACHTUNG: Hiermit sind nicht die Pflege-Leistungen gemeint, die Sie über die Pflegeversicherung bezahlt bekommen

Leibrente und sonstige Rechte

Wenn Sie zum Beispiel Ihren Kindern Ihr Haus geschenkt haben und Ihre Kinder Ihnen dafür regelmäßig, bis zu Ihrem Tod Geld bezahlen, dann ist dieses Geld eine **Leibrente**. Wenn Sie eine Leibrente bekommen, kreuzen Sie "**ja"** an. Wenn Sie keine Leibrente bekommen, kreuzen Sie "nein" an.

Verpfändungen/Bürgschaften

Eine **Verpfändung** ist es zum Beispiel, wenn Sie eine Wohnung mieten und Sie hierfür eine Kaution bezahlen, die der Vermieter/die Vermieterin behält, bis Sie aus der Wohnung wieder ausziehen. Eine **Bürgschaft** geben Sie zum Beispiel für einen Bankkredit einer anderen Person. Wenn diese Person den Bankkredit nicht zurückzahlen kann und Sie eine Bürgschaft übernommen haben, müssen Sie den Kredit zurückbezahlen. Wenn Sie eine Verpfändung oder Bürgschaft abgegeben haben, tragen Sie hier ein, wem Sie diese gegeben haben – diese Person ist der **Begünstigte**. Tragen Sie dann auch ein, **wann** Sie die Verpfändung oder Bürgschaft abgegeben haben und wie **hoch** der Wert ist.

Verzicht auf vertragliche Rechte

Wenn Sie auf Geld verzichtet haben, dass Sie eigentlich bekommen hätten (zum Beispiel Schadenersatz oder Schmerzensgeld), dann kreuzen Sie "ja" an und tragen Sie ein, warum Sie darauf verzichtet haben. Wenn Sie nicht auf Geld verzichtet haben, kreuzen Sie "nein" an.

Zu 11. Kosten der Unterkunft und Heizung / Mietkosten

(Antragseite 5)

Hier geht es um die Kosten für Ihr Zimmer in der besonderen Wohnform. Tragen Sie den Namen und die Adresse Ihres **Vermieters** ein und geben Sie die Gesamtkosten für die Unterkunft an, die Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Zu 12. Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

(Antragsseite 5)

Tragen Sie hier das Konto ein, auf das das Sozialamt die existenzsichernden Leistungen überweisen soll. Sie benötigen hierfür ein Girokonto bei der Bank. Im ersten Feld tragen Sie den **Name**n und **Vorname**n der Person ein, der das Konto gehört. Darunter tragen Sie bitte den Namen und Sitz der Bank ein. In dem vorgegebenen Feld geben Sie die IBAN-Nummer des Kontos ein. Die Informationen finden Sie auf der Karte, die Sie von Ihrer Bank bekommen haben. Reichen Sie bitte eine **Kopie dieser Kontokarte** ein.

Es folgt ein Hinweis, dass das Sozialamt nicht unbedingt das gesamte Geld auf ihr Konto überweisen muss. Wenn Sie es wollen, kann das Sozialamt bestimmte Kosten **direkt bezahlen**, zum Beispiel die Miete bei ihrem Vermieter. Dies kann hilfreich sein, um vertragliche Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen. Wenn Sie das wollen, können Sie Ihren Wunsch hier angeben.